

# Regelwerk

für die

# Offene Parlamentarische Debatte

## Version 15

*Gültig ab dem 29.07.25*

*Gültig bis zu einer neueren, offiziellen Version*



Verantwortliche:

**Die OPD-Regelkommission 2024/2025**

Anne Uder, Dario Werner, Marius Grepmaier, Sven Bake & Sven Jentsch  
*(in der Nachfolge von Michael Hoppmann, Ansgar Kemmann und Bernd Rex)*

Kontakt: [opd@streitkultur.net](mailto:opd@streitkultur.net)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Zielsetzung</b> .....	<b>1</b>
<b>A Debatte</b> .....	<b>2</b>
A.1    Das Thema .....	2
<b>A.1.1</b> Formulierung .....	2
<b>A.1.2</b> Relevanz und Praxisnähe.....	2
<b>A.1.3</b> Vorannahmen und Modifikationen.....	2
<b>A.1.4</b> Zusatzinformationen.....	3
A.2    Teilnehmende .....	4
<b>A.2.1</b> Redner*innen.....	4
<b>A.2.2</b> Jury und Präsidium .....	4
<b>A.2.3</b> Adressierung .....	4
<b>A.2.4</b> Simulation .....	5
A.3    Ablauf der Debatte .....	6
<b>A.3.1</b> Debattenfolge und Rededauer .....	6
<b>A.3.2</b> Eröffnungsrede der Regierung .....	7
<b>A.3.3</b> Umgang mit fehlenden oder falschen Anträgen .....	8
<b>A.3.4</b> Eröffnungsrede der Opposition .....	8
<b>A.3.5</b> Ergänzungsreden .....	9
<b>A.3.6</b> Fraktionsfreie Reden .....	9
<b>A.3.7</b> Schlussreden .....	9
A.4    Interaktion während der Debatte.....	10
<b>A.4.1</b> Mittel der Interaktion .....	10
<b>A.4.2</b> Zwischenreden .....	10
<b>A.4.3</b> Zwischenfragen .....	11
<b>A.4.4</b> Zwischenrufe.....	12
<b>B Wertung</b> .....	<b>14</b>
B.1    Maßstab und Gegenstand der Wertung .....	14
<b>B.1.1</b> Ziel der Bewertung.....	14
<b>B.1.2</b> Bewertung nach Punkten.....	15
<b>B.1.3</b> Einzelleistung.....	15
<b>B.1.4</b> Teamleistung.....	16

<b>B.1.5</b>	Sanktionen .....	18
<b>B.2</b>	Verfahren der Wertung.....	19
<b>B.2.1</b>	Verhalten im Verfahren .....	19
<b>B.2.2</b>	Beratung.....	19
<b>B.2.3</b>	Ergebnisermittlung .....	20
<b>B.2.4</b>	Ergebnisverkündung und -begründung .....	20
<b>C</b>	<b>Wettbewerbe .....</b>	<b>21</b>
<b>C.1</b>	Grundlagen eines Wettbewerbes .....	21
<b>C.1.1</b>	Grundkonzeption eines Wettbewerbes .....	21
<b>C.1.2</b>	Wettbewerbsteilnahme .....	21
<b>C.1.3</b>	Besonderheiten im Debattenablauf auf Wettbewerben .....	22
<b>C.2</b>	Wettbewerbsablauf .....	23
<b>C.2.1</b>	Vorrunden .....	23
<b>C.2.2</b>	Ausscheidungsrounden .....	23
<b>C.2.3</b>	Ermittlung des Wettbewerbssieges .....	24

## **Zielsetzung**

Die Offene Parlamentarische Debatte verfolgt zwei Ziele: Einerseits soll sie einen Rahmen zur rhetorischen Auseinandersetzung mit strittigen Themen bieten. Dieses Ziel verfolgt sie durch ein klares Regelwerk, das nachfolgend beschrieben ist. Andererseits möchte die Offene Parlamentarische Debatte eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit relevanten Themen fördern und demokratische Streitkultur in der Bevölkerung verbreiten. Dieses Ziel verfolgt sie in der sorgfältigen Auswahl gesellschaftlich relevanter Streitfragen als Themen der Debatten sowie möglichst realitätsnaher Argumentation.

# A Debatte

## A.1 Das Thema

### A.1.1 Formulierung

- a) *Binäre Entscheidungsfragen*: Das Thema der Debatte muss eine Entscheidungsfrage sein, die eine klare Stellungnahme fordert, „ja“ oder „nein“, keine dritten Alternativen.<sup>1</sup>
- b) *Eindeutigkeit*: Die Frage soll eindeutig formuliert sein.

### A.1.2 Relevanz und Praxisnähe

- a) *Relevante Fragen*: Thema der Debatte sollen gesellschaftlich relevante, praktische Streitfragen sein. Gesellschaftlich relevant sind solche Fragen, die sowohl (i) für viele Menschen in der Gesellschaft interessant sind oder für sie interessant sein sollten, als auch (ii) Auswirkungen auf Teile der Gesellschaft haben. Praktische Streitfragen (sogenannte „Antragsthemen“) verhandeln ein spezifisches Tun oder Unterlassen.<sup>2</sup>
- b) *Ausnahmen bei Relevanz und Praxisnähe, antragsfreie Themen*: Es ist jedoch auch möglich, eine nichtpraktische oder weniger relevante Streitfrage zu stellen. In Fällen nicht-praktischer Streitfragen (sogenannter „antragsfreien Themen“) ist die Regierung explizit von der Stellung eines Antrags zu befreien.<sup>3</sup>

### A.1.3 Vorannahmen und Modifikationen

- a) *Fehlende Spezifikationen*: Treffen Themen keine anderslautenden Setzungen, gelten die folgenden Annahmen: Für Akteur und Ort gelten die naheliegendsten möglichen Varianten, d.h. zunächst das Ausrichterland und dessen Institutionen, bei größeren

---

<sup>1</sup> Dies hat den Hintergrund, dass eine (parlamentarische) Debatte (im Unterschied zur Diskussion) nicht nur auf Klärung und Austausch, sondern auf Entscheidung zielt. Ein Beispiel für eine Entscheidungsfrage wäre: „Soll die Polizei innerstädtische Brennpunkte per Video überwachen?“

<sup>2</sup> Dieser Punkt folgt aus der vorherigen Regel: Denn praktische Fragen machen das Thema anschaulich, konkret und griffig – zur Debatte stehen Konsequenzen im politischen oder gesellschaftlichen Handeln. Technische, empirische oder theoretische Fragen lassen dagegen völlig offen, was aus der Antwort folgt. Sie sind nicht direkt handlungsweisend und somit für die Bevölkerung weniger relevant als Themen, bei denen eine Entscheidung auch konkrete Folgen haben würde. Antragsthemen werden üblicherweise durch Frage-Formulierungen mit „Sollen...?“ markiert, das allein reicht aber nicht aus. „Sollen wir Freiheit den Vorzug vor Sicherheit geben?“ wäre als Thema einer Debatte nicht geeignet, weil es kein spezifisches (!) Tun und Unterlassen darstellt – „Sollen wir die Vorratsdatenspeicherung einführen?“ hingegen schon.

<sup>3</sup> Antragsfreie Themen können u.a. rückblickende Bewertungen (z. B. „Wäre es besser, hätte es X nie gegeben?“), zukunftsorientierte Bewertungen (z. B. „Wäre es besser, würde es X nicht mehr geben?“) oder Prognosen (z. B. „Wird X eintreten?“) sein. Solche Themen sind vor allem dann sinnvoll, wenn eine Formulierung als Antragsthema das Thema deutlich verzerren oder unverständlich machen würde (z.B. „Sollen sexualisierte Performances als Triumph des Feminismus gefeiert werden?“).

Dimensionen die nächste supranationale Instanz (z.B. EU oder UN). Ferner wird standardmäßig davon ausgegangen, dass die Debatte im Hier und Jetzt stattfindet.<sup>4</sup>

- b) *Zusätzliche Spezifikationen*: Themen können aber auch eine Perspektive, aus der es heraus untersucht werden soll, sowie einen Zeitpunkt oder andere Zusatzannahmen definieren. Die argumentativen Grundannahmen der Debatte verändern sich gemäß diesen Spezifikationen.<sup>5</sup>

#### **A.1.4 Zusatzinformationen**

- a) *Einsatzbereich*: Durch die Bereitstellung der minimal notwendigen Tatsacheninformationen zum Verständnis einer vorgelegten Frage zum Zeitpunkt der Bekanntgabe können auch Themen, die sich inhaltlich dem allgemeinen Wissen der meisten Teilnehmenden entziehen, debattiert werden.<sup>6</sup> Für solche und nur für solche Themen sollten Informationen bereitgestellt werden.
- b) *Umfang und Art*: Diese Informationen sollen lediglich ein Mindestmaß an Hintergrund und Kenntnis des Status quo garantieren.<sup>7</sup>

---

<sup>4</sup> Würde das Thema beispielsweise lauten „Sollen wir eine Straßenbahn bauen?“, dann würde man davon ausgehen, dass der Ort der Debatte die Stadt ist, in der sie stattfindet, und der Gemeinderat bzw. die Stadtregierung der Akteur. Würde es hingegen lauten „Sollen wir das staatliche Bahnunternehmen finanziell bezuschussen?“, dann wäre als Ort das Land plausibel, in dem die Debatte stattfindet, und das zugehörige Parlament bzw. die zugehörige Regierung als Akteur. Würde es schließlich lauten, ob internationale Bahnlinien innerhalb der EU ausgebaut werden sollen, dann wäre der Ort die EU und der Akteur die entsprechenden EU-Institutionen (oder alternativ eine internationale Kooperation der betroffenen Länder). Alle drei Debatten würden im Hier und Jetzt spielen (auch wenn die beantragten Maßnahmen natürlich erst in der Zukunft implementiert würden).

<sup>5</sup> Solche Zusatzannahmen werden meist in vorangestellten Sätzen formuliert. Zum Beispiel würde ein Thema der Form „Wir sind Partei X. Sollen wir...?“ die Partei X nicht nur als Akteur, sondern auch als Perspektive vorgeben. In dieser Debatte wäre nur überzeugend, was für den entsprechenden Akteur, seine Interessen und Motive überzeugend ist. Beim Thema „Wir befinden uns im Jahr 1989. Sollen wir...?“ könnten hingegen nur Prämissen herangezogen werden, die zur damaligen Zeit galten; beim Thema „Wir befinden uns im Universum von Game of Thrones. Sollen wir...?“ nur solche, die in diesem Universum gelten.

<sup>6</sup> Dadurch können beispielsweise übermäßige Ungleichheiten zwischen Studierenden unterschiedlicher Fachrichtungen und Regionen (vor allem bei internationaler Teilnehmerschaft) reduziert werden.

<sup>7</sup> Beispielsweise wären bei der Frage „Soll die Babyklappe in Deutschland vollständig legalisiert werden?“ legitime Zusatzinformationen: „Die BK ist eine Möglichkeit, zu Hause entbundene Babys unter Umgehen aller Formvorschriften in die Obhut einer sozialen Einrichtung (private Vereine, kirchliche oder staatliche Organisationen) zu geben. Innerhalb einer bestimmten Frist (8-10 Wochen) haben die Eltern die Möglichkeit, ihr Kind zurückzunehmen.“

## A.2 Teilnehmende

### A.2.1 Redner\*innen

- a) *Debattenteilnehmende*: Teilnehmende der Debatte sind jeweils 3 feste Redner\*innen (Eröffnung, Ergänzung und Schluss) auf Seiten von Regierung und Opposition (Pro und Contra) – den Fraktionen -, außerdem üblicherweise Fraktionsfreie Redner\*innen.
- b) *Teamzugehörigkeit*: Die Fraktionen von Regierung und Opposition agieren als Team. Die Fraktionsfreien Redner\*innen dagegen agieren als Einzelpersonen.

### A.2.2 Jury und Präsidium

- a) *Zusammensetzung und Ziel*: Weiterhin Teil der Debatte sind ein bzw. eine Hauptjuror\*in und gegebenenfalls weitere Nebenjuror\*innen. Bei diesen Personen handelt es sich um eine Jury, weil sie stellvertretend für das Publikum die Beurteilung der Debatte vornehmen. Ferner handelt es sich bei ihnen um ein Präsidium, weil sie (wie das Präsidium realer Parlamente) die Debatte neutral leiten – das heißt, sie moderieren, über die Einhaltung der Regeln wachen, über ihre Auslegung in Zweifelsfällen entscheiden und alle erforderlichen Maßnahmen zu ihrer Durchsetzung ergreifen.
- b) *Aufgabe und Ausstattung von Hauptjuror\*innen*: Hauptjuror\*innen übernehmen die beschriebene Leitung der Debatte hauptverantwortlich und nach außen hin; außerdem leiten sie intern die Arbeit der Jury. Sie sind neben einer Uhr mit einer Glocke und einem Hammer oder solchen Utensilien ausgestattet, mit der sie vergleichbare akustische (Glockenklingeln/Hammerschlag) und optische (Heben von Hammer und Glocke) Signale geben können. Hauptjuror\*innen unterbinden Regelverstöße mit Glockenschlag und/oder mahnendem Zuruf.
- c) *Aufgaben von Nebenjuror\*innen*: Nebenjuror\*innen sind genauso wie Hauptjuror\*innen für die Beurteilung der Debatte zuständig. Darüber hinaus können sie Hauptjuror\*innen auf Regelverstöße hinweisen.
- d) *Aufgaben-Delegation durch Hauptjuror\*innen*: Hauptjuror\*innen können Teile ihrer präsidialen Kompetenzen (z.B. Zeitnahme oder Unterbinden von unangemessenen Zwischenrufen) an Nebenjuror\*innen abtreten. Die Moderation der Debatte (Eröffnung und Schließung, Aufrufung der Reden, Zeitnahme) können Hauptjuror\*innen auch an jury-externe Personen weitergeben. Art und Umfang der delegierten Kompetenzen sowie die verantwortliche Person müssen in jedem Fall klar und eindeutig kommuniziert werden und beide Seiten einverstanden sein.

### A.2.3 Adressierung

- a) *Adressat*: Adressat der Überzeugung ist das Publikum.
- b) *Zusammensetzung des Publikums*: Debattenexterne Zuschauer\*innen sind Teil des Publikums. Fraktionsfreie Redner\*innen sollen ebenfalls überzeugt werden und sind daher Teil des Publikums; sie können auch spezifisch in ihrer Rolle als Fraktionsfreie angesprochen werden. Juror\*innen sollen ebenfalls überzeugt werden; da sie aber die Beurteilung der Debatte nur in Vertretung des restlichen Publikums übernehmen, werden

sie nicht in ihrer Rolle als Jury, sondern wie normales Publikum adressiert. Dezidiert angesprochen werden sollten sie höchstens in ihrer Funktion als neutrales Präsidium.<sup>8</sup>

- c) *Öffentlicher Charakter der Debatte*: Die Ansprache der Debattenteilnehmenden untereinander und des Publikums sollte auch bei persönlichen Bezugnahmen nicht ins Private gleiten. Der Charakter der Aussprache ist öffentlich.<sup>9</sup>

#### **A.2.4 Simulation**

- a) *Abstraktes Parlament*: Eine Debatte ist eine Simulation. Die Debattenteilnehmenden simulieren eine abstrakte, nicht näher definierte Regierung, Opposition und fraktionsfreie Abgeordnete in einem abstrakten Parlament, und sollten sich dabei aber nicht als die real existierende Regierung bzw. Opposition ausgeben oder mit diesen identifiziert werden. Auch wenn ein Thema aus der Perspektive eines Akteurs gestellt wird, soll dessen Rolle durch die Debattenteilnehmenden nicht simuliert werden.<sup>10</sup>
- b) *Konkrete Rahmenbedingungen*: Es gelten ansonsten allerdings die realen politischen Rahmenbedingungen des Gebietes, in dem die Debatte spielt.<sup>11</sup>
- c) *Persönliche Meinung*: Die Redenden der Fraktionen sprechen in erster Linie anwaltlich für ihre Positionen. Eine Übereinstimmung der persönlichen Meinung mit der Antwort auf die Frage ist im Format OPD nicht notwendig, auch nicht für Fraktionsfreie Redner\*innen.

---

<sup>8</sup> Nicht zulässig sind also Formulierungen wie: „Das solltet Ihr bei Eurer Jurierung besonders berücksichtigen.“ Auch dezidiertes (ausschließliches) Einschmeicheln bei den Jurierenden ist nicht erwünscht. Eine Bitte, verbotene Zwischenrufe zu unterbinden, ist hingegen zulässig.

<sup>9</sup> Als Maßgabe kann also gelten, ob man dieselbe Rede auch in einer öffentlichen Debatte vor fremdem Publikum halten würde. Dabei hat sich eingebürgert, pauschales Duzen noch nicht als „ins Private gleiten“ einzuordnen, da es sich dabei um einen normalen, auf Augenhöhe zielenden Umgangston zwischen jungen Menschen handeln kann.

<sup>10</sup> Wenn also zum Beispiel das Thema lautet „Soll die ESA eine bemannte Marsmission starten?“, dann wäre eine richtige Argumentation: „Eine bemannte Marsmission durch die ESA ist generell wichtig, weil...“ Eine falsche Argumentation wäre hingegen: „Wir sind die ESA und ich ein ESA-Ingenieur/ Ich bin der Forschungsminister der aktuellen Bundesregierung. Wir halten eine bemannte Marsmission für (uns) wichtig, weil...“

<sup>11</sup> Das betrifft beispielsweise die aktuelle, reale wirtschaftliche Situation oder politische Stimmung in der Bevölkerung. Der Grat zwischen dem abstrakten Parlament und den konkreten, realen Rahmenbedingungen ist schmal: Es wäre für die Opposition nicht legitim, die Regierungsredner\*innen als Vertreter\*innen der beiden realen Regierungsparteien zu identifizieren und ihre Handlungsfähigkeit aufgrund deren Streitigkeiten infrage zu stellen (außer diese Streitigkeiten sind explizit Teil des Debattenthemas). Es wäre aber legitim, auf die real existierende Unzufriedenheit im Land zu verweisen und den Handlungsspielraum der Regierung, unpopuläre Maßnahmen zu verhängen, daher anzuzweifeln.

## A.3 Ablauf der Debatte

### A.3.1 Debattenfolge und Rededauer

- a) *Vorbereitungszeit*: In der Regel geht der Debatte eine Vorbereitungszeit voraus.<sup>12</sup>
- b) *Eröffnung der Debatte*: Hauptjuror\*innen eröffnen die Debatte und nennen das Thema. Sie stellen vor Beginn der Reden die Reihenfolge der Debattenteilnehmenden fest.
- c) *Reihenfolge der Reden*: Die Debattenteilnehmenden halten nacheinander Reden zum Thema. Die Reihenfolge lautet dabei wie folgt: Eröffnungsrede der Regierung, Eröffnungsrede der Opposition, Ergänzungsrede der Regierung, Ergänzungsrede der Opposition, Freie Reden jeweils beantwortet durch eine Zwischenrede durch die Eröffnungs- oder Ergänzungsredner\*innen der gegnerischen Fraktion, Schlussrede der Opposition, Schlussrede der Regierung. In einem Fall, in dem keine Freien Reden gehalten werden, vertauscht sich die Reihenfolge der beiden Schlussreden.
- d) *Redezeit*: Die Fraktionsreden erhalten jeweils 7 Minuten Redezeit; die Fraktionsfreien Reden jeweils 3:30 Minuten. Die erste und letzte Minute (bei Fraktionsfreien Reden die letzten 30 Sekunden) dieser Zeit ist gegen Zwischenfragen und Zwischenrufe geschützt, um den Debattenteilnehmenden einen geordneten Aufbau und Abschluss ihrer Reden zu ermöglichen. Innerhalb der geschützten Zeit angebotene Zwischenfragen oder getätigte Zwischenrufe werden durch Klingeln unterbunden; vor der geschützten Zeit angenommene Zwischenfragen dürfen aber zu Ende gestellt werden.<sup>13</sup> Unterschreiten Reden die Redezeit von 6 Minuten (bzw. 3 Minuten bei Fraktionsfreien), so haben die nächsten Redner\*innen das Recht, erst nach Ablauf der bis zu dieser Marke verbleibenden Zeit zu reden. Hauptjuror\*innen weisen auf dieses Recht hin. Wird es nicht genutzt, verfällt die übrige Zeit und die nächste Rede wird direkt aufgerufen. Zwischenreden betragen maximal eine Minute durchweg geschützte Redezeit. Während der Zwischenrede sind jegliche Zwischenrufe verboten.
- e) *Stoppen der Redezeit*: Hauptjuror\*innen erteilen das Wort, doch über den Beginn der Rede entscheiden grundsätzlich die Redner\*innen. Haben Hauptjuror\*innen jedoch den Eindruck, dass der Beginn der Rede hinausgezögert wird, um einen unfairen Vorteil zu erlangen, sollen sie die Redner\*innen zum Beginn der Rede mahnen und von 5 Sekunden herunterzählen. Spätestens nach diesen 5 Sekunden beginnt die Redezeit zu laufen, unabhängig von einem tatsächlichen Beginn der Rede. Während der Reden markieren Hauptjuror\*innen Anfang und Ende der Zeit für Zwischenfragen mit einfachem Zeitzeichen. Das Ende der Redezeit wird mit doppeltem Zeitzeichen und anschließendem Klingeln durch die Hauptjuror\*innen unterbunden. Bei Überschreitung der Zeitgrenzen für Zwischenfragen klingeln Hauptjuror\*innen sofort.
- f) *Ankündigung des Glockenschlages*: Bei der Durchsetzung der Redezeiten tut eiserne Strenge Not. Vor dem Zeitzeichen am Ende des Redezeitpuffers müssen Hauptjuror\*innen

---

<sup>12</sup> Eine Vorbereitungszeit von 15 Minuten hat sich dabei etabliert.

<sup>13</sup> Gemäß dieser Regel sollten in der geschützten Zeit drangenommene Zwischenfragen auch dann durch die Hauptjuror\*innen unterbunden werden, wenn die betroffenen Redner\*innen selbst die Frage anhören möchten.

die Hand mindestens 5 Sekunden vor dem Klingeln anheben. Wird die Hand nicht rechtzeitig gehoben, kann kein Abzug vergeben werden, es sei denn, die Rede hält noch bis 5 Sekunden nach dem Erheben der Hand an.

- g) *Unterbrechung der Debatte*: Hauptjuror\*innen können die Debatte unterbrechen, wenn äußere Zwänge dies erfordern. Ist eine Rede durch äußere Einflüsse unzumutbar behindert worden, dürfen Hauptjuror\*innen die Redezeit angemessen verlängern.<sup>14</sup> Dies und die zugestandene zusätzliche Zeitmenge werden durch den bzw. die Hauptjuror\*in unmittelbar nach der Störung per Zwischenruf verkündet.
- h) *Abschluss der Debatte*: Die Hauptjuror\*innen schließen die Debatte. Es folgt ein Handschlag der Debattenteilnehmenden.
- i) *Feedback*: Optional gibt es im Anschluss an die Debatte Feedback durch die Jury.

### **A.3.2 Eröffnungsrede der Regierung**

- a) *Aufgaben*: Die Eröffnungsrede der Regierung konkretisiert den Wortlaut der Streitfrage. Bei praktischen Fragen bedeutet das, einen Antrag zu stellen. Die Eröffnungsrede der Regierung hat in das Thema inhaltlich einzuführen, sodass alles Notwendige geklärt ist, um die Debatte zu führen. Sie erläutert und argumentiert für den Standpunkt der Regierung. Diese Aufgaben gelten auch im Falle von antragsfreien Themen.
- b) *Antrag*: Der Antrag muss dem Publikum und den übrigen Teilnehmenden so weit aufzeigen, wer wie welche Handlung durchführen soll, dass die mögliche Durchführbarkeit der Maßnahme außer Frage steht und ebenfalls ersichtlich sein kann, welcher Preis dafür gezahlt werden muss. Der Antrag muss so detailliert sein, dass das Publikum eine Vorstellung davon hat, auf welche Weise die Umsetzung der Maßnahme funktionieren würde, was sie bewirken würde und was für Opportunitätskosten damit einhergingen. Hier muss nicht auf Cent, Sekunde oder konkrete Personenzahl genau alles genannt werden, Größenordnungen und für den Erfolg wichtige Faktoren sollten jedoch gut nachvollziehbar erklärt sein.
- c) *Bindung des Antrags an die Fragestellung*: Der Wortlaut der Frage bindet beide Fraktionen, er muss jedoch in der Debatte noch ausgelegt werden. Ein Antrag darf notwendige Ausnahmen machen, aber die Streitfrage nicht so weit einschränken, dass ihr Kern ausgehöhlt würde. Die Regierung darf über den Antrag hinausgehende, aber damit konsistente Maßnahmen oder Prinzipien normativ vertreten, aber nicht beantragen.<sup>15</sup>

---

<sup>14</sup> Beispiele wären eine Störung durch die Hausverwaltung, ein Stromausfall, ein Feueralarm etc.

<sup>15</sup> Ein Antrag der Regierung darf über den Wortlaut der Frage (Beispiel „Soll die Partei ‚der dritte Weg‘ verboten werden?“) nicht hinausgehen (etwa: „Rechte Parteien sollen verboten werden“), darf ihn aber auch nicht erheblich einschränken („Die Jugendorganisation der Partei soll verboten werden“). Über den Antrag hinausgehende, aber damit konsistente Maßnahmen oder Prinzipien („Andere Parteien sollten bei der gleichen Beweislast in der Zukunft auch verboten werden“) darf sie normativ vertreten, aber nicht beantragen. Die Auslegung des Wortlauts in der Debatte ist die Konkretisierung der beantragten Maßnahme (hier: Beschreibung, was unter dem Verbot im Einzelnen zu verstehen ist) oder der zu beurteilenden Entwicklung (im Falle eines antragsfreien Themas).

- d) *Nebendebatten durch den Antrag*: Der Antrag darf nicht deutlich und unnötig strittiger sein als das Thema selbst und die Debatte dadurch vom Thema wegführen.<sup>16</sup>

### **A.3.3 Umgang mit fehlenden oder falschen Anträgen**

- a) *Unzulässige Anträge*: Anträge, die die Streitfrage zu stark einschränken, zu weit über sie hinausgehen, zu große Nebendebatten auslösen oder anderweitig mit dem Wortlaut der Streitfrage unvereinbar sind, sind unzulässig.
- b) *Anzweiflung falscher Regierungsanträge*: Alle Debattenteilnehmenden und Nebenjuror\*innen dürfen die Hauptjuror\*innen nach der ersten Rede der Regierung nach der Vereinbarkeit des Antrags mit der Streitfrage fragen. Eine Aussprache erfolgt nicht.
- c) *Folge unzulässiger oder fehlender Anträge*: Stellt die Eröffnungsrede der Regierung einen unzulässigen Antrag oder gar keinen Antrag, erklären Hauptjuror\*innen, welche Bestandteile des Antrags mit der Streitfrage unvereinbar sind oder dass der Antrag fehlt.<sup>17</sup> Bei dieser Entscheidung berücksichtigen sie den Einschätzungs- und Gestaltungsspielraum der Regierung. Weiter erklären sie, dass die Opposition in ihrer Eröffnungsrede die Möglichkeit hat darzulegen, wie ein Antrag sinnvollerweise ausgesehen hätte (Ersatzantrag). Ersatzanträge sind zulässig, wenn sie mit der Streitfrage vereinbar sind und nicht erkennbar zum Schaden der Regierung ausgestaltet werden. Die Eröffnungsrede der Opposition darf einen Ersatzantrag auch ohne ausdrücklichen Hinweis der Hauptjuror\*innen stellen.
- d) *Entscheidung über konkurrierende Anträge*: Nach der Eröffnungsrede der Opposition erklären Hauptjuror\*innen, welcher Antrag der Streitfrage besser entspricht (falls nur einer gestellt wurde, dieser) und weiter debattiert wird. Wird kein Antrag oder nur die Streitfrage gänzlich entstellende Anträge gestellt, erklären Hauptjuror\*innen, dass die Debatte antragsfrei wird. Das bedeutet, dass es Gegenstand der Debatte wird, welchen Antrag der Akteur der Debatte wahrscheinlich umsetzen würde.

### **A.3.4 Eröffnungsrede der Opposition**

- a) *Aufgabe*: Die Eröffnungsrede der Opposition erwidert der Eröffnungsrede der Regierung. Sollten in der Eröffnungsrede der Regierung Unklarheiten oder Probleme vorliegen, die eine mögliche Umsetzung des Antrags infrage stellen, so zeigt sie diese auf. Sie

---

<sup>16</sup> In einer Debatte über die Einrichtung staatlich finanzierter Elitehochschulen dürfte die Regierung beispielsweise zur Finanzierung nicht die vollständige Abschaffung der Arbeitslosenhilfe oder der Bundeswehr vorschlagen, da diese Vorschläge offenkundig kontroverser als das gestellte Thema sind und sich die Debatte damit von ihrer Frage unangemessen entfernen könnte. Hingegen wäre es bei einer Debatte über das bedingungslose Grundeinkommen oder ein verstaatlichtes Gesundheitssystem legitim, zur Finanzierung die vollständige Abschaffung der Arbeitslosenhilfe und hohe Reichensteuern vorzuschlagen, da es sich in jedem Fall um kontroverse Maßnahmen handelt und sich ein Publikum die Frage der Finanzierung derart teurer Maßnahmen verstärkt stellt.

<sup>17</sup> Ein Antrag fehlt normalerweise, aber nicht unbedingt, wenn die Maßnahme nicht ausdrücklich genannt wird. Beispielsweise kann bei dem Thema „Sollen Volksbegehren auf kommunaler Ebene abgeschafft werden?“ implizit klar werden, was die Regierung fordert, ohne dass sie einmal den Satz „Wir schaffen alle Volksbegehren auf kommunaler Ebene ab.“ sagt.

argumentiert gegen die Position der Regierung, indem sie sie widerlegt und eine eigene Oppositionsposition aufbaut.

- b) *Alternativen zum Antrag und Bindung an Fragestellung*: Die Fraktion der Opposition kritisiert den Vorschlag der Regierung, ist aber nicht verpflichtet, ein eigenes Konzept zu präsentieren. Es kann jedoch der Überzeugung dienlich sein, Alternativen zum Antrag zu nennen. Solche Alternativen sollten nicht sinnvoll mit dem Antrag kompatibel sein.
- c) *Bindung an die Fragestellung*: Die Oppositionsposition und Alternativen zum Antrag sind analog zur Regierung an den Wortlaut der Streitfrage gebunden.

### **A.3.5** Ergänzungsreden

Die Ergänzungsreden von Regierung und Opposition vertiefen die bereits vorgetragenen Argumente, verteidigen sie und fügen neue Argumente hinzu. Sie widerlegen die Argumente der Gegenseite und klären entstandene Probleme und Unklarheiten. Sie sorgen dafür, dass die Funktion verschiedener Argumentationslinien im Gesamtkontext der Debatte zunehmend klar wird.

### **A.3.6** Fraktionsfreie Reden

- a) *Aufgaben*: Die Fraktionsfreien Reden sollen die Debatte – beispielsweise durch neue Argumente, Vertiefungen vorhandener Analysen, Einbringen neuer Perspektiven, sinnvolle Widerlegungen bereits genannter Argumente, Alternativen zum Antrag etc. – argumentativ nach vorne bringen. Im Anschluss an die Ergänzungsreden äußern sie sich in vorher bestimmter Reihenfolge.
- b) *Positionierung*: Fraktionsfreie Redner\*innen dürfen eine eigene Position für oder gegen die Streitfrage formulieren und überzeugen für diese eigene Position. Sie müssen dabei aber die Regierung (bei Antragsthemen also: den Antrag) entweder unterstützen oder nicht.
- c) *Offenlegung der Positionierung*: Fraktionsfreie Reden geben innerhalb der ersten Minute klar zu erkennen, ob sie die Regierung unterstützen oder nicht.<sup>18</sup> Ist die Einordnung der Rede nach Regierung und Opposition nach Ablauf der ersten Minute noch nicht offensichtlich, mahnen Hauptjuror\*innen zur Stellungnahme.

### **A.3.7** Schlussreden

- a) *Aufgaben*: Die Schlussrede wägt die Argumente für die Regierungsseite gegen die Argumente für die Oppositionsseite ab, so dass dem Publikum ersichtlich wird, dass es für seine Seite stimmen sollte. Die Schlussrede darf bestehende Argumentation tiefgehend erklären und Argumente der Gegenseite weiter entkräften.
- b) *Verbot neuer Argumentationslinien*: Diese Entkräftung sollte sich entweder direkt auf Schwachstellen des gegnerischen Arguments oder auf Argumente des eigenen Teams beziehen. Neue Argumentationslinien sind aus Gründen der Fairness allerdings nicht gestattet. Das Verbot, neue Argumente einzubringen soll nicht verwechselt werden mit

---

<sup>18</sup> Dies hat zum Zweck, dass sich die Fraktionen, die im Anschluss die Zwischenrede halten, frühzeitig auf diese vorbereiten können.

einer tieferen Auseinandersetzung mit bereits angesprochenen thematischen Inhalten in Form von neuen Beispielen oder vertiefender Analyse zu bereits zuvor behandelten Punkten: Klarstellung und Verdeutlichung bereits in die Debatte eingebrachter Folgerungen ist erlaubt.

## **A.4 Interaktion während der Debatte**

### **A.4.1 Mittel der Interaktion**

- a) *Aufgabe und Arten der Interaktion:* Zwischenreden, Zwischenfragen, Zwischenrufe sind besondere Mittel der Interaktion. Sie sorgen für Bezugnahme und direkten Austausch unter den Debattenteilnehmenden und unterstützen die Fraktionen bei der Klärung ihrer Streitpunkte. Sie fordern die Redenden auf, beim Thema zu bleiben, Klartext zu reden und mögliche Implikationen zu explizieren.
- b) *Verpflichtung zur Interaktion:* Zwischenreden sind obligatorisch, Zwischenfragen und Zwischenrufe sind erwünscht.<sup>19</sup> Zwischenfragen sind dabei das Mittel der Wahl für komplexere Sachverhalte, wohingegen Zwischenrufe ein Mittel der inhaltlichen Impulssetzung oder prägnanten Widerlegung einer Aussage darstellen. Zwischenrufe sind nur so weit erwünscht, wie sie die Entfaltung der Debatte und eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema nicht stören. Sie sind fein zu dosieren.

### **A.4.2 Zwischenreden**

- a) *Aufgaben:* Zwischenreden sind das Mittel der Fraktionen zur Stellungnahme zu den gegnerischen Fraktionsfreien Reden. Die Zwischenrede ist reine Erwiderung mit dem Zweck nochmaliger Werbung oder Klärung. Primäres Ziel jeder Zwischenrede sollte es sein, den bzw. die Fraktionsfreie\*n Redner\*in für die eigene Seite zu gewinnen. Sollten dessen Interessen sich absolut nicht mit der eigenen Seite verbinden lassen, so ist ihm bzw. ihr und dem Publikum aufzuzeigen, warum die von der eigenen Seite vertretenen Ideale gegenüber seinen oder ihren Interessen vorzuziehen sind.<sup>20</sup> Die Zwischenrede hat auf die Rede des bzw. der Fraktionsfreien Redner\*in genau einzugehen und darf nicht unverbunden zu allgemeinen Ausführungen genutzt werden.

---

<sup>19</sup> Zwischenreden zu halten ist obligatorisch, damit die Stellungnahmen der Fraktionsfreien Redner\*innen nicht übergangen werden können und die Debatte stets auf der Höhe ihrer Problementfaltung bleibt. Zwischenfragen anzubieten und Zwischenrufe zu tätigen ist erwünscht, weil sie sowohl die Debatte beleben und vertiefen können als auch zur Entscheidung des Publikums für eine Seite beitragen können, ohne, dass sie für den Fortlauf der Debatte zwingend notwendig wären.

<sup>20</sup> Ein Beispiel für einen solchen Fall könnte eine Fraktionsfreie Rede in einer Debatte über sexualisierte Gewalt sein, die über eigene Missbrauchserfahrungen berichtet und sich daher eindeutig auf eine Seite stellt. In diesem Fall ist es unter Umständen die überzeugendere und taktvollere Option, der Person Mitgefühl auszusprechen und davon abzusehen, sie zu widerlegen und überzeugen zu wollen, und stattdessen beim Publikum für die eigene Position zu werben.

- b) *Redezeit*: Zwischenreden sind auf eine Minute begrenzt und werden vom Platz aus gehalten. Zu Zwischenreden sind Zwischenfragen und Zwischenrufe unzulässig. Es gelten dieselben Regeln zur Zeitnahme bezüglich Zeitzeichen, Pufferzeit und Klingeln.
- c) *Redner\*innen*: Die Zwischenreden werden von der Regierung gehalten, wenn sich die Freie Rede gegen den Antrag gestellt hat, und von der Opposition, wenn die Rede sich für den Antrag ausgesprochen hat.
- d) *Anträge auf weitere Zwischenreden*: Bei fundamentalem Widerspruch zwischen dem Inhalt fraktionsfreier Reden und der Argumentation der Fraktion, auf deren Seite die Reden zuzuordnen sind, haben die betreffenden Fraktionen auf Antrag ebenfalls das Recht zur Zwischenrede.<sup>21</sup> Der Antrag auf Zwischenrede ist unmittelbar nach Abschluss der Fraktionsfreien Rede von einem Fraktionsmitglied ohne weitere Begründung zu stellen und wird von den Hauptjuror\*innen ohne Aussprache entschieden und verkündet. Die Gewährung des zusätzlichen Zwischenrederechts auf eine Fraktionsfreien Rede, die sich formal einer Seite angeschlossen hat, aber zu dieser ausdrücklich in fundamentalem Widerspruch steht, ist äußerst restriktiv zu handhaben. Sie dient nur der Sicherung des Debattenfortschrittes und der Fairness gegenüber dem betreffenden Team in offensichtlichen Ausnahmefällen. Konditionale Argumentation („selbst, wenn...“) ist in der Regel kein Zeichen von fundamentalem Widerspruch in diesem Sinne.

#### **A.4.3 Zwischenfragen**

- a) *Aufgaben*: Zwischenfragen sind kurze Statements, oft - aber nicht ausschließlich - in Frageform formuliert, die Redner\*innen implizit oder explizit dazu auffordern, sich mit bestimmten Inhalten der Debatte verstärkt auseinanderzusetzen oder sie weiter zu erklären. Sie müssen in ihrer Form für Publikum und Redner\*innen verständlich sein.
- b) *Dauer*: Zwischenfragen dauern maximal 15 Sekunden.<sup>22</sup>
- c) *Berechtigung zum Fragestellen*: Zu Zwischenfragen sind alle Redner\*innen berechtigt, die nicht der Fraktion des bzw. der Redenden angehören. Fragen dürfen nicht innerhalb der geschützten Redezeit gestellt werden. Während einer Fraktionsfreien Rede darf die Seite, für die sie Partei ergreift, keine Fragen stellen.
- d) *Anbieten von Fragen*: Fragen werden von dem bzw. der Fragenden stehend vom Platz aus angeboten. Nimmt der oder die Redende eine Frage an, wird diese auch vollständig vorgetragen; sie sollte nur unterbrochen werden, sobald sie eindeutig redundant wird.

---

<sup>21</sup> Ein Beispiel wäre eine Fraktionsfreie Rede, die sich gegen die Regierung ausspricht, weil sie deren Antrag für schlecht hält, aber bei einem anderen, besseren Antrag zugestimmt hätte. Hier würde die Opposition wahrscheinlich gerne aufzeigen wollen, warum auch dieser Alternativantrag keine gute Idee ist.

<sup>22</sup> Konnte die eigene Frage innerhalb der 15 Sekunden nicht zu Ende gestellt werden, besteht immer noch die Möglichkeit, erneut die Frage anzubieten. Es obliegt aber der redenden Person, ob sie die Frage erneut drannimmt.

- e) *Abweisen von Fragen:* Stehen mehrere Zwischenfragen an, gelten bei Annahme oder Ablehnung einer Frage alle übrigen anstehenden als abgewiesen. Anbietende abgewiesener Fragen haben unverzüglich wieder Platz zu nehmen.<sup>23</sup>
- f) *Entscheidung über Fragen:* Die ausdrückliche Entscheidung über die Annahme der Zwischenfrage ist ein Gebot der Höflichkeit (man lässt Fragende nicht im Regen stehen) und dient der Klärung der Situation.
- g) *Privilegfragen:* Falls keine Frage einer Fraktion während der Eröffnungs- und Ergänzungsrede der Gegenseite angenommen wurde, erhält diese Fraktion während der Schlussrede der Gegenseite das Recht auf eine Privilegfrage. Eine Privilegfrage ist bei Angebot der Frage durch das Wort „Privilegfrage“ zu kennzeichnen und muss von den betroffenen Redenden innerhalb von 30 Sekunden angenommen werden. Hauptjuror\*innen setzen dieses Recht durch. Kennzeichnet keine\*r der Fraktionsredner\*innen vor Abschluss der 5. Minute eine Frage als Privilegfrage, so verfällt dieses Recht.<sup>24</sup> Ein taktischer Verzicht darauf, während der gegnerischen Eröffnungs- und Ergänzungsrede Fragen anzubieten, in der Hoffnung, eine Privilegfrage zu erhalten, ist eine offenkundige Schlechtleistung in der Interaktion. Privilegfragen dürfen nach Abschluss der 5. Minute nicht mehr eingefordert werden, um den betreffenden Redenden eine angemessene Gestaltung der Schlussrede zu gewährleisten. Besteht das Recht zur Privilegfrage, so kündigen die Hauptjuror\*innen dieses Recht vor Beginn der Rede an.

#### **A.4.4 Zwischenrufe**

- a) *Aufgaben:* Zwischenrufe sind ein Mittel aller Debattierenden, Redner\*innen auf Inkonsistenzen, argumentative Lücken, Abwegigkeiten und dergleichen hinzuweisen und zur Klarstellung anzuhalten.
- b) *Länge und Beschränkung:* Zwischenrufe dürfen in der Länge 7 Wörter nicht überschreiten; dabei sind „7 Wörter“ als Faustregel zu verstehen. Zwischenrufe dürfen nicht zu Kurzreden werden. Rufende dürfen mehr als 2 Zwischenrufe zum gleichen Punkt nicht unmittelbar aufeinander folgen lassen und auch gemeinsam mit anderen Debattierenden nicht gezielt in einen Dialog mit den Redner\*innen eintreten. Erst recht dürfen Zwischenrufe nicht als rein akustische Störmanöver verwendet werden.
- c) *Verbitten von Zwischenrufen:* Redende können sich Zwischenrufe verbitten. In diesem Fall sind sämtliche Zwischenrufe in der folgenden Minute der Rede untersagt.<sup>25</sup> Damit für alle Beteiligten unmissverständlich klar ist, wann Zwischenrufe untersagt sind, zeigen Hauptjuror\*innen die Frist durch Anheben der Hand für die Dauer der Minute an. Das

---

<sup>23</sup> Es gibt keine festgelegte Zeit, die die Bank warten muss, nachdem eine Zwischenfrage abgewiesen wurde, bevor eine neue angeboten werden darf. Ein grober Richtwert liegt etwa bei 15 Sekunden, das ist jedoch situationsbedingt unterschiedlich zu bewerten.

<sup>24</sup> Die Privilegfrage dient der Sicherstellung, dass ein Team fair bewertet werden kann.

<sup>25</sup> Es gibt keine Begrenzung, wie häufig hintereinander sich Redende Zwischenrufe verbitten können. Es wäre aber an der Jury situationsabhängig zu beurteilen, ob die Person wirklich nachhaltig gestört wurde oder sich nur der Interaktion der Gegenseite verweigern wollte (letzteres wäre wenig überzeugend).

„Verbitten“ muss sich explizit auf Zwischenrufe oder die Minutenfrist beziehen, ein bloßes ‚Ruhe bitte‘ genügt nicht. Hauptjuror\*innen haben das Recht, auch nach eigenem Ermessen die Hand anzuheben, wenn Zwischenrufe die Rede unzumutbar behindern. Zwischenrufe darf man sich verbitten, Zwischenfragen nicht.

## B Wertung

### B.1 Maßstab und Gegenstand der Wertung

#### B.1.1 Ziel der Bewertung

- a) *Leistungsbewertung*: Insbesondere auf Wettbewerben sollen Fraktionen und Debattenteilnehmende nach ihren Leistungen in der Debatte bewertet werden.<sup>26</sup> Maßstab der Wertung ist allein das hier vorliegende Regelwerk.
- b) *Bewertung aus Publikumssicht*: Jurierende sollten versuchen, über größere Abweichungen ihrer selbst im Vergleich zu fiktiven, interessierten und allgemeingebildeten Zuschauenden zu reflektieren und diese Abweichungen nicht einfließen lassen. Politische Präferenzen der Jurierenden sollen also keinen Einfluss auf die Debatte ausüben. Allerdings darf Fachwissen der Jurierenden genutzt werden, um objektiv falsche Tatsachenbehauptungen der Debattierenden als solche zu bewerten.
- c) *Wirkungsbewertung*: Die Offene Parlamentarische Debatte als sportliches Debattierformat bewertet keine Handlungen, sondern Wirkungen. Sie folgt in allen Aspekten dem Primat des Überzeugenden. Gut ist, was hilft, ein interessiertes, allgemeingebildetes Publikum zu überzeugen, schlecht ist, was daran hindert. Es ist davon auszugehen, dass ein solches Publikum keine Vorurteile gegenüber Redner\*innen aufweist. Äußere Merkmale wie z.B. Körpergröße und Stimme können allerdings durchaus dazu beitragen, dass Handlungen oder Argumentationslinien durch verschiedene Redner\*innen von einem Publikum anders wahrgenommen werden, d.h. eine unterschiedliche Wirkung erzeugen.<sup>27</sup> Wie überzeugend eine einzelne rhetorische Handlung dabei ist, ist ein stark subjektiver Wert – unter anderem abhängig von den subjektiven Präferenzen der jeweiligen Adressierten, hier: der Juror\*innen. Um Leistungen objektiver erfassen zu können, werden daher die Eindrücke möglichst vieler (auf eine bestimmte Skala geeichter) Jurierenden gemittelt. Je größer dabei die Zahl der bewertenden (geeichten) Jurierenden ist, desto objektiver wird das Ergebnis.

---

<sup>26</sup> Verhalten außerhalb der Debatte, beispielsweise in der Vorbereitungszeit oder während des Feedbacks, fließt also nicht in die Bewertung ein. Würde ein Team dort aber mit respektlosem Verhalten auffallen, gibt es die Möglichkeit, sie im Rahmen und nach den Regeln der entsprechenden Veranstaltung (zum Beispiel des Debattierclubs und seiner Debattenabende) zu sanktionieren.

<sup>27</sup> Das gilt auch für körperliche Einschränkungen. Kein Blickkontakt durch eine blinde Rednerin oder kein flüssiger Sprachfluss durch einen chronisch stotternden Redner wird Jurierende weniger irritieren und daher weniger an Überzeugungskraft kosten als bei Redner\*innen ohne diese Einschränkungen. Gleichzeitig wird eine Rede mit tollem Blickkontakt oder tollem Sprachfluss unter Umständen trotzdem stärker mitreißen und mehr überzeugen. Eine Bewertung danach, wie Menschen im Rahmen ihrer Möglichkeiten reden, wäre zu spekulativ und hätte auch merkwürdige Konsequenzen wie die, dass ein Redner, der sich „für einen Anfänger echt vernünftig geschlagen hat“ bessere bewertet würde als eine Top-Rednerin, die „für ihre Verhältnisse einen schlechten Tag hatte“ – selbst wenn ihre Rede nichtsdestotrotz deutlich überzeugender war.

### **B.1.2 Bewertung nach Punkten**

- a) *Einzel- und Teamleistungen:* Bewertet werden Team- und Einzelleistungen. Fraktionen erhalten Punkte gemäß ihrer Teamleistung. Redner\*innen erhalten Punkte gemäß ihrer Einzelleistung. „Einzelleistung“ ist die Wirkung der Rede zum Zeitpunkt am Pult. Die „Teamleistung“ bewertet die Leistung der Teams im Gesamtzusammenhang der Debatte.
- b) *Punkteskala:* Bei der Punktvergabe selbst gilt ein absoluter Maßstab. Die höchste Punktzahl bleibt der besten möglichen Leistung vorbehalten. Zur Orientierung kann die Punkteskala der deutschen gymnasialen Oberstufe dienen (strenge Benotung vorausgesetzt); der Bereich von 15-20 Punkten dient dann vor allem zur Profilierung der Spitzenleistungen auf Wettbewerben. Richtgrößen wären entsprechend: 0 Punkte = nicht vorhanden; 2 Punkte = mangelhaft (sehr deutliche Schwächen); 5 Punkte = ausreichend (Schwächen überwiegen); 8 Punkte = befriedigend (Stärken/Schwächen in Waage); 11 Punkte = gute Leistung (Stärken überwiegen); 14 Punkte = sehr gute Leistung (kaum Schwächen); >15 Punkte = Spitzenleistung. Wo im Regelwerk von anderen Skalen die Rede ist, verschieben sich die Relationen entsprechend.

### **B.1.3 Einzelleistung**

- a) *Einzelkategorien:* Die Redeleistung wird in 5 Kategorien bewertet: Sprachkraft, Auftreten, Kontaktfähigkeit, Sachverstand, und Urteilskraft. Die aufgeführten Kategorien erschließen 5 Aspekte, die zusammen ein funktionales Gefüge bilden: Die rednerische Leistung. Keiner dieser Aspekte ist von den anderen völlig isolierbar, in jeder Rede sind daher alle 5 Aspekte präsent.<sup>28</sup>
- b) *Punkte pro Kategorie:* In jeder Kategorie werden maximal 20 Punkte vergeben.<sup>29</sup>
- c) *Sprachkraft:* Sprachkraft meint Verständlichkeit, Klarheit und Angemessenheit in Vortrag und Darstellung. Eine gute Leistung in Sprachkraft bedeutet, dass die sprachliche Dimension des Vortrags derart gestaltet wird, dass das Publikum gerne zuhört, versteht, was gemeint ist, die Redenden sympathisch und glaubwürdig findet und sich merkt, was sie sagen. Dies erreichen Redende durch Arbeit mit der Stimme und durch Arbeit mit Worten. Sprachkraft ist hierbei nicht als Selbstzweck zu verstehen: Es erfolgt keine positive Bewertung der Sprache, sollte sie nicht dem ultimativen Zweck der Überzeugung von der eigenen Seite dienen.<sup>30</sup>
- d) *Auftreten:* Auftreten bewertet, inwiefern die optische Präsenz der Redenden zur Überzeugung des Publikums beiträgt. Ein gutes Auftreten unterstützt die verbale

---

<sup>28</sup> Daher kann eine durch eine Handlung hervorgerufene Wirkung (zum Beispiel ein als fesselnd empfundener Blickkontakt) durchaus in mehreren Kategorien gleichzeitig (in diesem Fall in Auftreten und Kontaktfähigkeit) bewertet werden.

<sup>29</sup> Eine tüchtige Redeleistung sollte somit einen Schnitt in den 50ern bekommen (guter Bereich). Eine Rede, in der sich überall Stärken und Schwächen die Waage halten, liegt hingegen bei 40 Punkten (8 je Kategorie).

<sup>30</sup> So kann eine dreiminütige, nicht mit dem Thema verwandte Anekdote ungeachtet ihrer internen Exzellenz nicht Grund für eine sehr gute Bewertung der Sprachkraft sein; als kurze Einführung zur Unterhaltung und somit Bindung des Publikums jedoch kann sie im Kontext einer Rede sehr gute Bewertung der Sprachkraft erfahren.

Botschaft der Redenden mit authentischer Begleitung in Haltung, Stand und Bewegung im Raum, Gestik, Mimik und Blick. Wichtig ist nicht, was die Redenden machen, sondern, ob es zur Rede passt und ob es dabei hilft, von der eigenen Seite zu überzeugen.

- e) *Kontaktfähigkeit*: Kontaktfähigkeit meint die Fähigkeit, sich auf die jeweiligen Umstände der Debatte einzustellen. Dies geschieht auf inhaltlicher und auf emotionaler Ebene. Inhaltlich verlangt gute Kontaktfähigkeit, sich einerseits auf relevante Entwicklungen der bisherigen Debatte zu beziehen,<sup>31</sup> den Debattengegenstand zu veranschaulichen und andererseits mit Zwischenfragen und Zwischenrufen angemessen auseinanderzusetzen. Die Kontaktfähigkeit skaliert nicht mit der Quantität beantworteter Zwischenfragen/-rufe; generell gibt eine kontaktfähige Rede dem gegnerischen Team jedoch hinreichende Möglichkeit zur Interaktion. Auf emotionaler Ebene baut eine kontaktfähige Rede eine gute Beziehung zum Publikum auf. Dies kann beispielsweise durch schlagfertigen Umgang mit der Gegenseite, Humor, eigene Emotionen und Blickkontakt geschehen. Dazu bedarf es Gespür für die Situation und Bezogenheit auf das Publikum. Souveräne Redende scheuen nicht davor zurück, im Rahmen von Redezeit und Möglichkeiten auch der Gegenseite die Möglichkeit zur Interaktion zu bieten.
- f) *Sachverstand*: Sachverstand meint die Fähigkeit, Argumente für die eigene Seite plausibel zu begründen, zu erklären und darzustellen. Die Kernfrage lautet: „Ist das Gesagte richtig?“. Sachverstand bewertet die Richtigkeit von zur Argumentation verwendeten Fakten, Sinnhaftigkeit von Schlussfolgerungen und Plausibilität von Begründungen. Expertenwissen kann dann zur Argumentation beitragen, wenn es in folgerichtige Schlüsse eingebaut ist. Andernfalls wird es kaum zur Etablierung des Sachverstandes beitragen und sollte eher mit niedrigen Punkten bewertet werden. Die Nutzung von themenrelevantem Fachwissen ohne gute Einbindung in die Argumentationsstruktur wird dennoch mehr zur inhaltlichen Glaubwürdigkeit der Rede beitragen als das Ausbleiben von Fachwissen oder gar die Nutzung falscher Tatsachenbehauptungen.
- g) *Urteilstkraft*: Urteilstkraft fragt, inwiefern die Redezeit effizient genutzt wird. Die Kernfrage lautet: „Ist das Richtige gesagt?“. Das umfasst die richtige Auswahl und Priorisierung von Argumenten, die selektiv intensive Auseinandersetzung mit vorherigen Reden und die Anordnung des Redematerials.

#### **B.1.4 Teamleistung**

- a) *Teamkategorien*: Die Teamleistung der Fraktionen wird in 3 Kategorien bewertet: Strategie, Interaktion und Überzeugungskraft.
- b) *Punkte pro Kategorie*: In den beiden erstgenannten Kategorien werden jeweils maximal 75, in der letztgenannten maximal 50 Punkte vergeben.
- c) *Strategie*: Strategie bewertet die Wirkung einer Rede retrospektiv im Gesamtkontext der Debatte. Pro Rede (Eröffnung, Ergänzung, Schluss) können maximal 25 Punkte zugewiesen werden. Bei „Strategie“ geht es um Besetzung und Erfüllung der jeweiligen

---

<sup>31</sup> Für Eröffnungsredner\*innen der Regierung besteht diese Möglichkeit natürlich nicht. Für sie gilt es umso stärker, den „Debattengegenstand zu veranschaulichen“ und den inhaltlichen Verlauf der restlichen Debatte damit vorzubereiten.

Funktion im Team. Die Aufgaben der Redenden sind im Rahmen der Notwendigkeit zur Überzeugung des Publikums zu betrachten. Dies umfasst üblicher- aber nicht notwendigerweise: Eröffnung: Inhaltliche Einführung in die Debatte und Antrag (Regierung); kritische Auseinandersetzung mit dem Antrag (Opposition); Erläuterung und Argumentation für den eigenen Standpunkt (Regierung); Auseinandersetzung mit der Position der Gegenseite und Aufbau eigener Position (Opposition). Ergänzung: Vertiefung und Verteidigung bereits vorgetragener Argumente; neue Argumente; Widerlegung der Argumente der Gegenseite; Aufklärung von Problemen und Unklarheiten; Klärung der Funktion verschiedener Argumentationslinien im Gesamtkontext der Debatte. Schlussrede: Abwägung der eigenen Argumente gegen die Argumente der Gegenseite; tiefere Erklärung eigener Argumente und Entkräftung der Argumente der Gegenseite; keine neuen Argumentationsschauplätze.

- d) *Interaktion*: Interaktion meint die Nutzung von Zwischenreden, Zwischenfragen und Zwischenrufen. Für Zwischenreden und Zwischenfragen können jeweils maximal 30 Punkte, für Zwischenrufe maximal 15 Punkte vergeben werden. Ausgezeichnet wird Effektivität in der Klärung, Präzision in der Prüfung, Witz (Scharfsinn, Humor, Schlagfertigkeit) in der Gestaltung. Zwischenfragen und Zwischenrufe sind gut, wenn sie die Debatte inhaltlich voranbringen. Dies kann sowohl konstruktiv durch z.B. notwendige Verständnisfragen geschehen als auch destruktiv durch den Hinweis auf Lücken in der gegnerischen Argumentation oder mangelnde Auseinandersetzung der Gegenseite mit wichtigem Material. Für die Bewertung entscheidend ist primär die Qualität der gestellten Fragen. Die Anzahl der angebotenen Fragen ist erst relevant, wenn kaum Fragen eines Teams angenommen wurden. Zwischenfragen, die mit einem Zwischenruf (z.B. "Genau dazu!" oder "Verständnisfrage!") angekündigt werden, dann aber entgegen der Ankündigung etwas anderes thematisieren, sind unsportlich und somit schlechter zu bewerten. Sollten keine Zwischenreden gehalten werden können (weil alle Fraktionsfreien Reden sich der eigenen Fraktion anschließen), ist im Wertungsbogen die gleiche Punktzahl wie bei „Zwischenfragen“ einzutragen. Zwischenreden sind über ihre inhaltliche Evaluation als adäquate Antwort auf die Freie Rede hinaus auch hinsichtlich ihrer Qualität als Rede zu bewerten: In ihre Bepunktung sollten neben ihrer argumentativen Stärke dementsprechend Sprachkraft, Auftreten und Kontaktfähigkeit einfließen.
- e) *Überzeugungskraft*: Überzeugungskraft meint die Gesamterscheinung der Fraktion, insbesondere ihre Geschlossenheit als Team und ihre Hingabe zur Debatte. Leitfrage zur Bewertung ist: „Hat das Team als Einheit überzeugt? Teams überzeugen inhaltlich als Team, wenn eine klare Linie erkennbar ist, von Anfang bis Ende konsistent durchgehalten werden kann und am Ende der Debatte auch überzeugen konnte. Material der Gegenseite totzuschweigen und sich gezielt Fragen zu verweigern ist ebenso wenig überzeugend wie ständig wechselnde oder widersprüchliche inhaltliche Positionen. Teams überzeugen emotional als Team, indem sie aufmerksam der Debatte folgen, diese geschlossen ernst nehmen und sich eifrig bemühen, das Publikum auch zu überzeugen. Teams, die lethargisch in ihren Stühlen hängen und nur zum Reden ans Pult schlurfen, überzeugen wenig.

### **B.1.5 Sanktionen**

- a) *Abzüge*: Wenn Redner\*innen Regelverstöße begehen, die geeignet sind, den konkurrierenden Debattenteilnehmenden oder dem Ansehen der Offenen Parlamentarischen Debatte zu schaden, wird jenseits einer reinen Schlechtbewertung in den entsprechenden Kategorien eine Sanktion durch Punktabzug vergeben. Als solche Sanktionen stehen zur Verfügung: kleiner Abzug (3 Punkte), großer Abzug (15 Punkte), Punktlosigkeit. Abzüge können mit Zweidrittelmehrheit der Jurierenden und nicht gegen das Votum der Hauptjuror\*innen gegeben werden; für Punktlosigkeit braucht es sogar Einstimmigkeit. Die Abzüge werden nach Mittelung und gegebenenfalls Rundung von Punkten abgezogen.
- b) *Zeitraum und Adressat von Abzügen*: Abzüge können nur an Einzelpersonen bzw. deren Einzelpunkte und für Verhalten während der Debatte vergeben werden. Dies umfasst neben der eigentlichen Rede auch abzugswürdiges Verhalten von der Bank aus. Fand das Verhalten durch das ganze Team statt, können allen Teammitgliedern entsprechende Abzüge auf ihre Einzelpunkte gegeben werden; außerdem kann in diesem Fall – genauso bei Fehlverhalten außerhalb der Debatte – auf Sanktionen im Rahmen der Veranstaltung (z.B. Disqualifikation) zurückgegriffen werden.
- c) *Kleine Abzüge*: Ein kleiner Abzug ist für Regelverstöße vorgesehen, die dem Format oder den anderen Debattenteilnehmenden einen kleinen potenziellen Schaden zufügen. Er kann für die folgenden Verstöße vergeben werden: (a) Überschreiten der Redezeit um bis zu 15 Sekunden, oder (b) ein Verlassen der Debattensimulation, bei dem die persönliche Glaubwürdigkeit anderer Redender oder Jurierender unter Missachtung des Debattensettings angegriffen wird.<sup>32</sup>
- d) *Große Abzüge*: Ein großer Abzug ist für Regelverstöße vorgesehen, die dem Format oder den anderen Debattenteilnehmenden einen großen potenziellen Schaden zufügen. Er kann für die folgenden Verstöße vergeben werden: (a) nachhaltiges Missachten der Anweisungen des Präsidiums (z. B. wenn Zwischenrufe unterbunden wurden oder bei Reden, die die Redezeit um mehr als 15 Sekunden überschreiten), (b) grobe Beleidigungen gegenüber anderen Debattenteilnehmenden oder dem Präsidium bzw. der Jury, (c) oder vollständige Verfehlung des Themas bzw. Führen einer gänzlich anderen Debatte.
- e) *Punktlosigkeit*: Punktlosigkeit ist für Regelverstöße vorgesehen, die dem Format oder den anderen Debattenteilnehmenden einen massiven potenziellen Schaden zufügen bzw. die Debatte als solche vereiteln. Es kann für die folgenden Verstöße vergeben werden: (a) Nicht-Erscheinen zur Debatte, (b) oder jegliches Fehlverhalten, bei dem die Jury

---

<sup>32</sup> Zum Beispiel wäre es illegitim zu argumentieren: „Dein flammendes Plädoyer für den Kapitalismus klingt ziemlich unrealistisch, wenn man weiß, wie du sonst in deiner linken Hochschulgruppe redest. Und dem Juror aus derselben Hochschulgruppe wird es ebenfalls kaum überzeugen. Außerdem sind wir gewöhnliche Studierende in einem Debattierclub, also kein Grund für solch großes Drama.“ Es verlässt die Debattensimulation und untergräbt damit die Glaubwürdigkeit des Gegenübers sowie des Jurors. Unproblematisch wäre hingegen, von den eigenen Erfahrungen als Studentin zu sprechen. Es ist auch in der abstrakten Debattensimulation denkbar, als junger Mensch Abgeordnete zu sein; außerdem untergräbt es nicht die Glaubwürdigkeit anderer Reden.

einstimmig der Meinung ist, dass es durch einen kleinen oder großen Abzug nicht hinreichend sanktioniert ist (insbesondere bei heftigsten Beleidigungen und Diskriminierungen).

## B.2 Verfahren der Wertung

### B.2.1 Verhalten im Verfahren

Die Wertung erfolgt fair, konstruktiv, kollegial und respektvoll.

### B.2.2 Beratung

- a) *Ort und Zeitpunkt*: Nach Schluss der Debatte zieht sich die Jury zur Beratung zurück oder Publikum und Redner\*innen verlassen vorübergehend den Raum.
- b) *Dauer*: Jurierenden sollten zur Beratung maximal 20 Minuten zur Verfügung stehen, für das Zusammenrechnen der Punkte noch einmal 5 Minuten.<sup>33</sup>
- c) *Zielsetzung*: Die Beratung dient zur Überprüfung der Kongruenz zwischen Wahrnehmung und Bepunktung der Debatte. In davon abweichenden Fällen gilt jedoch nicht, die eigene subjektive Einschätzung gegenüber anderen durchzusetzen.<sup>34</sup> Wenn ausreichend Zeit vorhanden ist, können die Jurierenden einzelne Leistungen und Punktzahlen von Reden ansprechen und bei Bedarf Korrekturen an ihrer eigenen Bewertung vornehmen. Deutlichen Vorrang bei der Jurierbesprechung hat jedoch die Aussprache über die Teamleistung und mögliche Abzugskriterien.<sup>35</sup>
- d) *Ablauf*: Die Jurierdiskussion wird von dem bzw. der Hauptjuror\*in geleitet. In der Jurierdiskussion kommen alle Jurierenden zu Wort, aber nicht notwendigerweise im gleichen Umfang.
- e) *Herausnahme aus der Jurierung*: In extremen Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, dass sich Nebenjuror\*innen selbst freiwillig aus der Bewertung herausnehmen. Dies ist dem bzw. der Hauptjuror\*in unverzüglich mitzuteilen.<sup>36</sup>

---

<sup>33</sup> Diese Grenze nach oben dient nicht nur einem zügigen Ablauf für alle Beteiligten, sondern auch einer Bewertung, die auf dem authentischen Eindruck der Debatte und nicht auf dem, was man in einer Jurierdiskussion alles in diese hineininterpretiert hat, basiert.

<sup>34</sup> Gemäß den Regeln kann also überprüft werden, ob Jurierende größere Abweichungen ihrer selbst vom angenommenen Publikum berücksichtigt haben. Wenn dies aber der Fall ist, gehören subjektive Wahrnehmungs- bzw. Bewertungsunterschiede dazu und sind kein Makel, der behoben werden muss, selbst wenn sie groß ausfallen.

<sup>35</sup> Die Teamleistung hat daher den größeren Einfluss, weil sich von ihr auch Rückschlüsse auf die Einzelleistungen ziehen lassen: Kommt

<sup>36</sup> Unter diese extremen Ausnahmefälle würde zum Beispiel fallen, wenn eine Jurorin, die zum ersten Mal juriert, feststellt, dass sie mit dem Punktesystem noch gar nicht zurechtkommt oder wenn ein Juror so stark emotional in das Thema involviert ist, dass er es nicht neutral jurieren kann. Diese Regel gilt jedoch nicht für Hauptjuror\*innen, weil es mindestens eine geeignete Person geben muss, die die Debatte juriert und präsidiert. Sie könnten aber natürlich darum bitten, andere Hauptjuror\*innen an ihrer Stelle einzusetzen.

### **B.2.3 Ergebnisermittlung**

- a) *Mitteln von Punktzahlen*: Mit dem Zusammenrechnen der Punkte ist gemeint, dass die Jurierenden für alle Einzel- und Teamleistungen ein arithmetisches Mittel aus den jeweiligen Punktzahlen aller Jurierenden bilden.
- b) *Art des Ergebnisses*: Die so gemittelten Punktzahlen stellen das Ergebnis der Debatte dar. Teil des Ergebnisses kann auch das Herausstellen der überzeugendsten Fraktion oder der überzeugendsten Einzelrede sein.
- c) *Ermittlung der überzeugendsten Leistung*: Die Fraktion, die im Jurierendenvotum in der Summe aus Einzel- und Teamleistungen die meisten Punkte auf sich vereinigen konnte, hat am meisten überzeugt. Die Rede, die im Vergleich der Einzelleistungen im Jurierendenvotum die meisten Punkte auf sich vereinigen konnte, hat am meisten überzeugt. Bei Gleichstand entscheidet die einfache Mehrheit der Juror\*innen; herrscht hier auch Gleichstand, entscheidet der\*die Hauptjuror\*in; sieht er\*sie dann gleich überzeugende Leistungen, gilt die Debatte als unentschieden.

### **B.2.4 Ergebnisverkündung und -begründung**

- a) *Zielsetzung*: Nach Abschluss der Bewertung erhalten die Teams und Freien Redner\*innen von den Hauptjuror\*innen das Ergebnis und eine Begründung des Ergebnisses.
- b) *Redner\*innen beim Feedback*: Das Debattenfeedback erfolgt in respektvollem Umgang und wird schweigend entgegengenommen. Im Anschluss sollte den Redner\*innen eine Möglichkeit für Rückfragen eingeräumt werden.

## C Wettbewerbe

### C.1 Grundlagen eines Wettbewerbes

#### C.1.1 Grundkonzeption eines Wettbewerbes

- a) *Definition eines Wettbewerbs*: An einem Wettbewerb nimmt eine durch 3 teilbare Anzahl an Teams teil, die sich über mindestens 3 aufeinander folgenden Debatten (sogenannte Runden) messen. Der Wettbewerb hat zum Ziel, ein Siegerteam zu bestimmen.
- b) *Debattenräume*: Befinden sich mehr als 3 Teams im Wettbewerb, finden in jeder Runde in verschiedenen Räumen parallele Debatten statt. Welches Team sich in welchem Raum befindet, legt eine sogenannte Setzung fest.
- c) *Wettbewerbs- und Rundenarten*: In der einen Wettbewerbsart (z.B. einem klassischen Turnier) gibt es nach Runden, an denen alle Teams teilnehmen – sogenannte Vorrunden –, noch Ausscheidungsrunden (z.B. Viertelfinale, Halbfinale und Finale), für die sich die besten Teams und Redner\*innen qualifizieren. In der anderen Wettbewerbsart (z.B. einer Liga) gibt es ausschließlich Vorrunden (die Rede ist dann alternativ auch einfach von „Runden“ oder „Spieltagen“).

#### C.1.2 Wettbewerbsteilnahme

- a) *Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb*: An einem Wettbewerb dürfen Teams aus genau 3 Personen teilnehmen. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Krankheit) ist es in Rücksprache mit der Wettbewerbsleitung möglich, Teammitglieder im Laufe des Wettbewerbes zu ersetzen. Die Wettbewerbsleitung kann zusätzliche Bedingungen für die Teilnahme an den Wettbewerb definieren.<sup>37</sup> Begehen Teams oder Einzelredner\*innen schwere Verstöße (insbesondere schwere wettbewerbsspezifische Verstöße,<sup>38</sup> können sie durch die Wettbewerbsleitung disqualifiziert oder aus der Wertung genommen werden.
- b) *Komplette Teamausfälle in Vorrunden*: Fehlt ein komplettes Team in einer Vorrunde, bleibt es gemäß den Wertungsregeln ohne Punkte in der jeweiligen Debatte. Es muss durch die Wettbewerbsleitung durch Ersatzredner\*innen ersetzt werden.
- c) *Teilweise Teamausfälle in Vorrunden bei Fraktionsreden*: Ist ein Team bei Fraktionsreden in den Vorrunden teilweise unvollständig, gibt es zwei Optionen: Entweder werden die fehlenden Redner\*innen von der Wettbewerbsleitung durch Ersatzpersonen ersetzt oder ein übriges Teammitglied hält mehrere Teamreden. Nur im letzteren Fall behält das Team seine Berechtigung für Ausscheidungsrunden und den Wettbewerbssieg, wenn es zudem infolge der Natur des Themas oder eines in der betroffenen Person liegenden Grundes für die Wettbewerbsleitung plausibel erscheint, dass es der betroffenen Person nicht zugemutet werden konnte, an der Debatte teilzunehmen. In Zweifelsfällen ist die betroffene Person anzuhören, sofern sie sich auf

<sup>37</sup> Beispielsweise könnte sich ein Turnier nur an Anfänger\*innen im ersten Debattierjahr oder Teams aus Süddeutschland richten.

<sup>38</sup> Darunter würde zum Beispiel die Missachtung des weiter unten definierten digitalen Rechercheverbots fallen.

diese Regelung beruft.<sup>39</sup> In beiden Ersetzungsfällen werden die Einzelpunkte der ersetzten Rede dem Team in den Gesamtpunkten zugerechnet, aber nicht der ausgefallenen Person in den Einzelredepunkten.

- d) *Teilweise Teamausfälle in Vorrunden bei Fraktionsfreien Reden:* Ist ein Team bei Fraktionsfreien Reden in den Vorrunden teilweise unvollständig, wird die ausgefallene Rede ersatzlos gestrichen und dem Team die Punktzahl der punktniedrigsten vom Team in dieser Runde gehaltenen Reden entsprechend mehrfach angerechnet. Ansonsten gelten für die Anrechnung der Punkte in Gesamt- und Einzelpunkten sowie für die Qualifikation für Ausscheidungsrunden und Wettbewerbssieg dieselben Regeln.
- e) *Fehlende Redner\*innen in Ausscheidungsrunden:* Ist ein Team in Ausscheidungsrunden unvollständig, wird das nächststärkste Team nachqualifiziert und die Setzung entsprechend angepasst.

### **C.1.3 Besonderheiten im Debattenablauf auf Wettbewerben**

- a) *Jury im Debattenraum:* Die Jury in jedem Raum besteht aus mindestens einer Person, empfohlen sind jedoch mindestens 3. Juror\*innen dürfen in keinem engen persönlichen Verhältnis (z.B. durch partnerschaftliche Beziehung oder Aktivität im selben Debattierverein) zu den Debattenteilnehmenden stehen – außer, andere geeignete Juror\*innen stehen nicht zur Verfügung.<sup>40</sup>
- b) *Redner\*innen pro Debattenraum:* Die Zahl der Fraktionsfreien Redner\*innen pro Raum beträgt 3. Diese Fraktionsfreien Redner\*innen stammen möglichst aus 3 unterschiedlichen Teams. Die Fraktionen bestehen jeweils aus einem weiteren Team, sodass sich insgesamt 9 Redner\*innen in einem Raum befinden.
- c) *Reihenfolge:* Die Fraktionen wählen die Aufteilung ihrer Rederollen selbst, die Reihenfolge der Fraktionsfreien Redner\*innen wird im Voraus festgelegt.
- d) *Themenverkündung:* Das Thema einer Debattenrunde ist in jedem Raum dasselbe. Es wird allen Fraktionsredner\*innen unter Ausschluss der Fraktionsfreien Redner\*innen gleichzeitig mitgeteilt. Die Fraktionsfreien Redner\*innen erhalten das Thema zu Beginn der Debatte.
- e) *Vorbereitungszeit:* Die Vorbereitungszeit beträgt für jeden Debattenraum die gleiche, vorher festgelegte Zeit, mindestens jedoch und üblicherweise einfach 15 Minuten. Sie beginnt mit der Verkündung des Themas. Während der Vorbereitungszeit darf die Regierung den Debattenraum für sich nutzen.
- f) *Recherche und digitale Hilfsmittel:* Den Redner\*innen ist die digitale Recherche verboten. Die Wettbewerbsleitung kann hierbei Ausnahmen treffen. Wird eine ausdrückliche

---

<sup>39</sup> Wenn die Debatte beispielsweise sexuellen Missbrauch thematisiert, wäre es wahrscheinlich aus der Natur des Themas für die Wettbewerbsleitung plausibel, wenn eine Person an dieser Debatte nicht teilnehmen möchte; es wäre dann auch nicht notwendig, dass die Person ihre eigenen Erfahrungen zur Begründung offenlegen muss. Wenn die Debatte hingegen Bürokratieabbau handelt, wäre es wahrscheinlich nicht sofort einsichtig, warum es einer Person nicht zumutbar ist, daran teilzunehmen. In diesem wäre die betroffene Person aber immerhin anzuhören.

<sup>40</sup> Dies soll eine neutrale Bewertung in der Sache und dem Anschein nach gewährleisten.

Regelung getroffen, so muss diese allen Wettbewerbsteilnehmenden frühzeitig genug bekannt sein, um mit entsprechendem Material anreisen zu können. Die Verwendung digitaler Hilfsmittel (Handy, Laptop etc.) ist während Vorbereitungszeit und Debatte erlaubt, solange sie ausschließlich für Zeitnahme, das Anlegen von Notizen und ggf. Wörterbücher für Nicht-Muttersprachler\*innen verwendet werden.

- g) *Ergebnisverkündung*: Aus Zeit-, Dramaturgie-, oder anderen Organisationsgründen kann die Ergebnisverkündung durch die Wettbewerbsleitung für einzelne Runden oder bestimmte Wettbewerbe auch kürzer, länger oder verzögert geplant werden.

## C.2 Wettbewerbsablauf

### C.2.1 Vorrunden

- a) *Setzung in Vorrunden*: Die Debattenteilnehmenden dürfen sich in Vorrunden ihren Raum und ihre Position (Regierung, Opposition oder Fraktionsfreie Rede), sowie die Reihenfolge der Fraktionsfreien Reden im jeweiligen Raum nicht aussuchen. Stattdessen wird diese Setzung per Los bestimmt.
- b) *Ausgeglichenheit der Setzung*: Beim Lösen der Setzung ist zu beachten, dass alle Teams im Verlauf der Vorrunden in jeder der 3 Positionen (Regierung – Opposition – Fraktionsfreie Rede), sowie auf der 1., 2. und 3. Fraktionsfreien Rede möglichst gleich oft gesetzt werden. Die Zahl der Vorrunden muss also mindestens 3 betragen und sollte durch 3 teilbar sein.
- c) *1. Zusatzrunde*: Wird nach einer durch 3 teilbaren Anzahl von Vorrunden noch eine weitere angehängt, gelten für die Setzung folgende Besonderheiten: Das bis dahin punkteniedrigste Drittel der Teams hält die Fraktionsfreie Reden; die oberen beiden Drittel treffen (nach wie vor gelost) aufeinander.
- d) *2. Zusatzrunde*: Für eine potenzielle 2. zusätzliche Runde gilt dasselbe Verfahren wie bei einer Zusatzrunde, wenn mindestens eine der beiden folgenden Bedingungen eintritt: erstens, wenn die Anzahl der teilnehmenden Teams weniger als 6-fach so groß ist wie die Anzahl von Teams in etwaigen Ausscheidungsrunden; zweitens, wenn die Wettbewerbsleitung den Eindruck gewinnt, dass sich ein Team des mittleren Drittels bezüglich der Gesamtpunkte noch eine realistische Chance auf die Qualifikation für die Ausscheidungsrunden besitzt. Ansonsten gelten für die Setzung folgende Besonderheiten: Das bis dahin an Gesamtpunkten mittlere Drittel der Teams hält Fraktionsfreie Reden; das obere Drittel und das untere Drittel werden jeweils innerhalb ihres Drittels gegeneinander gelost. Ist die Zahl von Teams innerhalb eines Drittels nicht gerade, redet das punktniedrigste Team des oberen Drittels gegen das punkthöchste des unteren Drittels.

### C.2.2 Ausscheidungsrunden

- a) *Qualifikation für Ausscheidungsrunden*: Diejenigen Teams, nach Abschluss der Vorrunden die meisten Punkte auf sich vereinigt haben, sind für die erste Ausscheidungsrunde als Fraktionen qualifiziert. Sie dürfen dafür aber nicht ihre

Teammitglieder im Laufe der Vorrunden gewechselt haben.<sup>41</sup> Sollte das hingegen der Fall sein, können ursprüngliche Teammitglieder noch als Einzelredner\*innen bzw. Fraktionsfreie Redner\*innen an den Ausscheidungsrunden teilnehmen, solange alle eingewechselten Teammitglieder den Wettbewerbskriterien entsprachen. Beim Punktgleichstand zwischen Teams oder zwischen Einzelredner\*innen entscheidet das Los.

- b) *Setzung in Ausscheidungsrunden:* Das qualifizierte Team mit den meisten Punkten redet in Raum 1 gegen das qualifizierte Team mit den wenigsten Punkten, das mit den zweitmeisten gegen das mit den zweitwenigsten Punkten usw. Die Fraktionsfreien Redner\*innen werden nach Reihenfolge ihrer Einzelpunkte auf die Räume verteilt; d.h. die punkthöchste Person in Raum 1, die zweithöchste in Raum 2 usw. Die Position der Teams (Regierung oder Opposition) und Reihenfolge der Fraktionsfreien Redner\*innen wird wie in den Vorrunden per Los bestimmt.
- c) *Weiterkommen in Ausscheidungsrunden:* In den Ausscheidungsrunden wird über die Qualifikation zur jeweils nächsten Runde im direkten Vergleich der Fraktionen entschieden. Ein Unentschieden ist hier nicht möglich, sollte kein Team nach Punkten oder danach bei einer einfachen Mehrheit der Juror\*innen vorne liegen, müssen die Hauptjuror\*innen sich zwingend für ein Team entscheiden. Die punktbesten Redner\*innen eines Raumes, die nicht über ihre Fraktion weitergekommen sind, qualifizieren sich als Fraktionsfreier Redner\*innen für die nächste Runde (bei Gleichstand entscheiden die aktuellen Einzelpunkte). Die übrigen Fraktionsfreien Redner\*innen der nächsten Runde konstituieren sich aus den besten noch nicht weitergekommenen Redner\*innen laut Einzelpunkten. Sollte hier Punktgleichheit bestehen, entscheidet das Los.

### **C.2.3 Ermittlung des Wettbewerbssieges**

- a) *Tabellen:* Die in jeder Runde und in jedem Raum vergebenen Punktzahlen werden zentral in Tabellen vermerkt. In jeweils einer Tabelle werden – sortiert nach Punkten – Redner\*innen (mit der Gesamtpunktzahl ihrer Einzelleistungen) und Teams (mit ihrer Gesamtpunktzahl ihrer Einzel- und Teamleistungen) aufgeführt. Wer jeweils die meisten Punkte erzielt hat, führt die Tabelle an.
- b) *Wettbewerbssieg ohne Ausscheidungsrunden:* Finden in einem Wettbewerb ausschließlich allgemeine Runden statt, erringt das Team den Wettbewerbssieg, das nach Ablauf aller Runden am meisten Gesamtpunkte sammeln konnte und die Tabelle anführt.
- c) *Wettbewerbssieg bei Ausscheidungsrunden:* Finden Ausscheidungsrunden statt, erringt das Team den Wettbewerbssieg, das die letzte Ausscheidungsrunde, das Finale, gewinnt.

---

<sup>41</sup> Zur Wahrung der Fairness soll die Leistung, die zum Wettbewerbssieg qualifiziert, aus dem Team selbst (und nicht von etwaigen Ersatzpersonen) sowie optimalerweise von allen drei Teammitgliedern gleichermaßen kommen (weswegen in Ausscheidungsrunden auch die volle Anwesenheit erwartet wird).